

E r g e b n i s n i e d e r s c h r i f t

über die Besprechung der Bezirksschülersprecher für die Gymnasien
zusammen mit den Ministerialbeauftragten im Staatsministerium für
Unterricht und Kultus am 20. März 1984

Vorsitz: Ministerialdirigent Dr. Kitzinger
Teilnehmer: Die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien
Die Bezirksschülersprecher für die Gymnasien
Oberstudiendirektor Walter Harrer, Vorsitzender der
Landesarbeitsgemeinschaft SMV
Ltd. Ministerialrat Dr. Bayer
Ministerialrat Dr. Rust
Ministerialrat Fromholzer
Oberstudienrat Dr. Krimm

Dauer: 10.00 Uhr - 12.30 Uhr

Tagesordnung:

Begrüßung

1. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs
2. Weiterentwicklung der Kollegstufe im Rahmen der GSO
3. Finanzierung der notwendigen Kosten der Schülermitverantwortung
4. Erfahrungen der Schulen aus Studienfahrten in die DDR
5. Verschiedenes

Zu 1.:

Ministerialrat Dr. Rust erläutert die Gründe der Neuregelung bei der Kostenfreiheit des Schulwegs.

Der Bayerische Landtag sah sich im Sommer letzten Jahres bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1983/84 vor die Notwendigkeit gestellt, aus der durch Finanzierungsdefizite der öffentlichen Hand gekennzeichneten finanzwirtschaftlichen Lage Konsequenzen zu ziehen. Er hat deshalb bei einer Vielzahl von Leistungen - u.a. bei der Schülerbeförderung - Einschränkungen vorgenommen. Den ausufernden Kosten der Schülerbeförderung konnte nur durch eine Einschränkung des Leistungsumfangs begegnet werden. Lagen die staatlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung 1966 noch bei 3 Mio M, so waren es 1982 ca. 380 Mio DM, 1983 ca. 427 Mio DM, und für 1984 war mit einer Kostenbelastung von Staat und Kommunen von rd. 500 Mio DM zu rechnen. Die Bedeutung dieser Zahlen wird klar, wenn man damit etwa der Gesamtetat des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen mit 242 Mio DM oder den des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Staatsforstverwaltung mit 496 Mio DM - jeweils bezogen auf das Jahr 1983 - vergleicht.

Die frühere Regelung war sicher für Eltern und Schüler günstiger. Eine unzumutbare Belastung der Familien dürfte aber nicht eintreten, denn der Gesetzgeber hat zur Vermeidung sozialer Härten mehrere Maßnahmen ergriffen. Durch die Einführung der Familienbelastungsgrenze ist sichergestellt, daß keine Familie an notwendigen Fahrtkosten mehr als durchschnitt 50,-- DM je Unterrichtsmonat aufwenden muß. Freigestellt sind von notwendigen Fahrtkosten Schüler, deren Unterhaltleistende oder die selbst laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 2. Abschnitt des Bundessozialhilfegesetzes beziehen, sowie solche Schüler, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind.

Im Anschluß an diese Sachdarstellung befragt Ministerialrat Dr. Rust die anwesenden Bezirksschülersprecher im Hinblick auf einen Bericht an den Bayerischen Landtag zu den an den einzelnen Schulen feststellbaren Auswirkungen der Neuregelung.

Zu 2.:

Ltd. Ministerialrat Dr. Bayer informiert über die Weiterentwicklung der Kollegstufe im Rahmen der GSO.

Der Einbezug der Kurzarbeiten in die Bildung der schriftlichen Note und die Abschaffung der Stegreifarbeiten in den Jahrgangsstufen 12 und 13 sind an einzelnen Schulen auf Kritik gestoßen, insbesondere bei Vertretern von Fächern, in denen z.B. Schülerbeiträgen in Form von Kurzreferaten etc. bisher ein vergleichsweise geringeres Gewicht beigegeben wurde als in Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes.

Die Bezirksschülersprecher bezeichnen die Neuregelung als einen Schritt in die richtige Richtung, sehen jedoch die Tendenz, daß das Lernen in der Kollegstufe sehr stark vom Hinarbeiten auf einzelne Prüfungstermine bestimmt werde ("Saisonarbeit"), nach wie vor als gegeben.

Ministerialdirigent Dr. Kitzinger weist darauf hin, daß die Diskussion über eine stärkere Gewichtung der mündlichen Noten im Grunde genommen nur so lange einvernehmlich geführt werde, als man insgesamt von einer Verbesserung der schriftlichen Noten durch die mündlichen Noten ausgehe. Im anderen Falle stelle sich sehr rasch die Frage nach der Transparenz der Leistungsbewertung, die bei schriftlichen Leistungserhebungen zweifellos in höherem Maße gegeben sei.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Zahl der Schulaufgaben auf die Belastung der Schüler gehen die Meinungen der Bezirksschülersprecher auseinander. Herr Suhling und Herr Meisterernst vertreten die Auffassung, daß eine höhere Zahl von Schulaufgaben die Bedeutung der einzelnen Arbeit wohltuend relativieren könne, während Fräulein Fischer eher einen erhöhten Aufwand bei der Vorbereitung auf die Leistungserhebungen befürchtet.

Von seiten der Bezirksschülersprecher wird in diesem Zusammenhang auch die Frage gestellt, ob Hausaufgaben -abgesehen von der Deutschen Hausaufgabe - benotet werden dürfen.

Hierzu wird festgestellt, dies sei nur möglich, wenn die häusliche Vorbereitung, z.B. in der Form einer Rechenschafts-ablage oder eines Unterrichtsbeitrags, in den Unterricht mit-einbezogen werde.

Hinsichtlich der Stellung des Faches Deutsch im Fächerkanon der Kollegstufe Ltd. Ministerialrat Dr. Bayer darauf hin, daß die Frage der freien Kombinierbarkeit des Leistungskurses Deutsch in der Vergangenheit in der Kultusministerkonferenz bereits mehrfach diskutiert worden sei. Entsprechend der bis-herigen Haltung unterstütze Bayern auch den neuesten Vorstoß des Landes Nordrhein-Westfalen in dieser Frage; ein Alleingang sei jedoch im Interesse der gegenseitigen Anerkennung der Abiturzeugnisse nicht sinnvoll.

Zu 3.:

Ministerialrat Dr. Rust erläutert die seit dem 1. Januar 1984 gültigen Bestimmungen über die Finanzierung von Aktivitäten der SMV.

Auf die einzelne Schule bezogene Aktivitäten werden danach aus Mitteln finanziert, die der Sachaufwandsträger zur Verfügung stellt, während für die in der GSO vorgesehenen überregionalen Veranstaltungen der Staat die Kosten übernimmt. Das Jahr 1984 stellt eine Übergangsphase dar, eine finanzielle Schlechter-stellung der SMV durch die Neuregelung ist nach übereinstimmender Auffassung nicht zu befürchten.

Zu 4.:

Oberstudienrat Dr. Krimm informiert über die Erfahrungen der Schulen aus Studienfahrten in die DDR.

Im Schuljahr 1982/83 wurden 32 entsprechende Unternehmungen durch-geführt, für das Schuljahr 1983/84 wurden bis zum Zeitpunkt der Besprechung 35 Fahrten durchgeführt bzw. genehmigt; die überwiegende Mehrzahl der Fahrten entfällt auf den Bereich des Gymnasiums.

Die Grenzformalitäten werden durch die Behörden der DDR in der Regel zuvorkommend und rasch erledigt. Die Betreuung der Reisegruppen durch einen offiziellen, von seiten der DDR gestellten Führer ist obligatorisch. Die Unterbringung erfolgt meist in Jugendherbergen, Jugendhotels oder Jugendgästehäusern. Die dort vorgefundenen Verhältnisse werden als angemessen betrachtet.

Die Bevölkerung der DDR steht Schülern aus der Bundesrepublik Deutschland, die neben offiziellen Gelegenheiten zum Meinungsaustausch (in der Regel eine Diskussion mit einer FDJ-Gruppe) zumeist auch private Gespräche mit ihren Altersgenossen aus der DDR führen können, sehr aufgeschlossen gegenüber. Dies trägt neben den erfahrbaren Gemeinsamkeiten in Geschichte, Sprache und Kultur mit dazu bei, daß die DDR nicht als Ausland empfunden wird.

Die Fahrten dürfen aufgrund des besonderen Engagements der Lehrer und der durch das Staatsministerium von Anfang an verlangten intensiven unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Vorbereitung als historisch und kulturell besonders prägende Veranstaltungen eingeschätzt werden. Auffällig ist der bei den Schülern vorhandene hohe Grad an Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung solcher ausgesprochenen Bildungsfahrten. Besondere Schwierigkeiten sind bisher nicht bekanntgeworden.

Zu 5.:

Oberstudiendirektor Harrer weist darauf hin, daß die zweite Serie der Bezirksaussprachetagungen noch nicht abgeschlossen ist, so daß die nächste Sitzung der LAG SMV vom 4./5. April 1984 auf Anfang Juni 1984 verschoben werden mußte.

Für die Besprechung der Bezirksschülersprecher der Gymnasien zusammen mit den Ministerialbeauftragten im Staatsministerium wird für 1985 wiederum ein Termin zwischen der Vergabe der Zwischenzeugnisse und dem Beginn der Osterferien 1985 gewünscht. Auf

die Frage von Herrn Roßmann, in welcher Weise das Thema Frieden im Unterricht künftig behandelt werden solle, verweist Ministerialdirigent Dr. Kitzinger auf den zur Zeit in Vorbereitung befindlichen zweiten Band einer entsprechenden Handreichung des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung.

Der Schriftführer:
gez. Dr. Krimm
Oberstudienrat

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Kitzinger
Ministerialdirigent